



DAV Service Informationen für Mitglieder

Thema Corona-Krise

10.07.2020 Arbeitsschutz für selbständige beratende Astrologen/innen.

1. Klienten sollten sich nach Betreten der Praxis grundsätzlich immer gründlich die Hände waschen, bzw. desinfizieren.
2. In Praxisräumen müssen Klienten eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, sofern der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.
3. Praxen sind verpflichtet, Kontaktdaten der Klienten mit Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Praxis zu führen, damit Infektionsketten lückenlos nachverfolgt und die Personen schnell informiert werden können. Die Erhebung dieser Daten ist nach Art. 6 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zulässig. Es bestehen Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO.
4. Vor einer Beratung ist es wichtig Fragen nach Erkältungssymptomen, Fieber, Husten oder Aufenthalt in Risikogebieten zu stellen.

Diese Regeln zum Arbeitsschutz gelten auch für Präsenzseminare in Schulen und Instituten.